

Hansjörg Schmid / Klaus Barwig

Islamischer Religionsunterricht im landespolitischen Horizont

1 Landespolitische Rahmenbedingungen

„Der Islam ist unwiderruflich Teil der religiösen Landschaft in Baden-Württemberg geworden.“ Diese Aussage fand sich im Grußwort des Beauftragten der Landesregierung für Kirchen und Religionsgemeinschaften, Staatssekretär Hubert Wicker, zur Abschlusstagung des Projekts „Gesellschaft gemeinsam gestalten – Islamische Vereinigungen als Partner in Baden-Württemberg“ im April 2008.¹ Bis in die jüngste Vergangenheit spielte das Thema „Islam“ in der Landespolitik jedoch eine eher untergeordnete Rolle. Dies ist naheliegend, weil die betreffenden Organisationen ihre religiösen Angelegenheiten im weltanschaulich neutralen Staat selbst regeln. Zudem tat der politische Obersatz „Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland“ auch hier lange Zeit seine Wirkung. Die von der damaligen Bundesregierung eingesetzte „Unabhängige Kommission Zuwanderung“ brachte im Jahr 2001 die Kehrtwende, indem sie im Konsens das formulierte, was Fachleute und insbesondere die mit Migrantinnen in ihrer praktischen Arbeit konkret konfrontierten Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften immer lauter gefordert hatten: von der Lebenslüge deutscher Zuwanderungspolitik Abschied zu nehmen und die faktische Einwanderungssituation eines Großteils der Migrantinnen ins Zentrum politischen Handelns zu stellen. Die Kommission richtete das Augenmerk auch auf die zahlreichen muslimischen Vereine, die sich für die Integration ihrer Mitglieder in die deutsche Gesellschaft einsetzen und gerade auf kommunaler Ebene als Ansprechpartner für die muslimische Bevölkerung dienen könnten, und

¹ Wicker (2008), S. 3.

empfahl insbesondere die Einführung von islamischem Religionsunterricht in deutscher Sprache.²

Durch den Streit um das Kopftuch ab 1998, den Bericht der „Unabhängigen Kommission Zuwanderung“ und die Ereignisse des 11. Septembers 2001 stand das Thema Islam plötzlich in einer viel kritischeren Öffentlichkeit. Ein Klima des Misstrauens und die Sorge vor einer Abschottung ganzer Einwanderergruppen fanden ihren Ausdruck in einem neuen Begriff: „Parallelgesellschaften“.³ Diesen zu begegnen, war ein neues Politikziel: durch Integrationsverpflichtungen (insbesondere im Bereich von Sprache) und durch Vorkehrungen gegenüber verfassungsfeindlichen Bestrebungen wie die verstärkte Beobachtung, aber auch ein stärkeres Interesse an den Grundeinstellungen einbürgerungswilliger Muslime. Über Jahre hinweg lag das Schwergewicht von Äußerungen der Landespolitik hinsichtlich des Islams in den Teilthemen „Islamismus“, „Zwangsehen“ und ähnlichen Problemfeldern. Dieser Politikansatz gipfelte im Entstehen von islam-spezifischen Gesprächsleitfäden im Einbürgerungsverfahren, nach denen Einbürgerungswillige staatlich formulierte Bedenken nicht nur bezüglich ihrer Verfassungstreue, sondern auch ihrer Haltungen zu Homosexualität, Gewalt in der Familie und Mitmenschen anderer Hautfarbe ausräumen mussten.⁴

Jedoch markierte bereits die vom Staatsministerium im Jahr 2005 herausgegebene Studie „Muslime in Baden-Württemberg – Bericht für den Ministerrat“ einen Perspektivwechsel:⁵ Es handelt sich um die erste grundlegende Bestandsaufnahme über die Situation von Muslimen in Baden-Württemberg mit dem Ziel, nicht nur eine Datenbasis, sondern auch einen Wegweiser für weitere integrations- und religionspolitische Handlungsfelder und Maßnahmen im Bezug auf die islamische Minderheit in Baden-Württemberg zu bieten. Dazu gehören u.a. demografische Daten, Angaben über Bildungsstand, Familien- und Sozialstrukturen, Zusammensetzung sowie die Verteilung der Muslime in Baden-Württemberg, eine Auflistung islamischer Glaubensrichtungen und Ein-

² Unabhängige Kommission Zuwanderung (2001).

³ Vgl. dazu Kandel (2004), 8.

⁴ Vgl. Barwig (2006), .S. 88–93.

⁵ Vgl. Staatsministerium Baden-Württemberg (2005).

richtungen im Land. Die Studie weist gleich zu Beginn auf einen Veränderungsprozess hin: Durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 seien mehr als die Hälfte der Neugeborenen mit muslimischen Eltern Deutsche, so dass schon damals die Deutschen nach den Türken die zweitgrößte Gruppe unter den Muslimen im Land darstellten – mit zunehmender Tendenz (7f.). Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der deutschen Muslime die der türkischen Muslime in wenigen Jahren übersteigen wird.

Die Landesregierung bekennt sich in der Studie zur Förderung von Dialogbemühungen (20f., 48–57), wobei sie den interreligiösen Dialog als genuines Handlungsfeld der religiösen Gemeinschaften bezeichnet. Ein sich entwickelndes Gespräch der Landesregierung mit Muslimen und islamischen Gemeinschaften werde sich vor allem mit der Lösung praktischer Probleme zu befassen haben: Aufgelistet werden u.a. die Überwindung des extremistischen Gebrauchs der Religion, Integrationsprobleme, die Benachteiligung von Frauen sowie Sachfragen des konfessionellen Religionsunterrichts, der wissenschaftlich-theologischen Forschung und Bildung und „die durch Muslime selbst zu leistende Schaffung transparenter und repräsentativer Strukturen des Islam in Baden-Württemberg“ (45f.). Als Voraussetzung hierfür angesehen werden innerislamische Klärungen zur Überwindung des Vorrangs ethnischer Prägungen und politischer Partikularinteressen. Die Mehrheitsgesellschaft und ihre Institutionen sind zur Unterstützung aufgerufen, wo es um die Professionalisierung islamischer Vereinsarbeit geht, insbesondere durch Organisationsberatung und Mitarbeiterqualifizierung (46).

Der mit der Studie markierte Perspektivwechsel zieht sich seitdem in der Landespolitik durch: So nahm der damalige Kirchenbeauftragte der Landesregierung, Staatssekretär Rudolf Böhmler, im März 2006 eine klare Akzentuierung vor: „Gegen den Extremismus vorzugehen heißt aber auch, anzuerkennen, dass die große Mehrheit der in Baden-Württemberg lebenden Muslime zu Integration, Begegnung und Zusammenarbeit bereit ist und es deshalb verdient, dass wir auf sie zugehen und uns für sie öffnen.“⁶

⁶ Vgl. Staatsministerium Baden-Württemberg (2006).

In der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode (unterzeichnet am 9.5.2006)⁷ werden die Muslime als drittgrößte Glaubensgemeinschaft in Baden-Württemberg bezeichnet. Die islamischen Verbände in Baden-Württemberg werden dazu aufgefordert, „entsprechend den rechtlichen und kulturellen Gegebenheiten unseres Landes Vorschläge für eine transparente Vertretung in deutscher Sprache und auf dem Boden unseres Grundgesetzes vorzulegen. Positive Schritte unterstützen wir; anhaltende Verweigerung von Integration und Zusammenarbeit oder gar die Verbreitung von Extremismus sanktionieren wir.“ (42) Als konkretes Ziel ist die Ausbildung von Imamen genannt: „Wir werden im Gespräch mit den Hochschulen und geeigneten islamischen Verbänden die Möglichkeit der Ausbildung von Imamen im Inland in deutscher Sprache und auf dem Boden des Grundgesetzes erörtern. Wir werden parallel darauf drängen, den Zuzug von Imamen aus dem Ausland weiter einzuschränken.“ (42)⁸

Der Integrationsplan Baden-Württemberg „Integration gemeinsam schaffen“⁹ konstatiert, dass die religiöse Vielfalt in Baden-Württemberg zunehme und deutsche Staatsangehörige einen immer größeren Anteil an den Mitgliedern religiöser Minderheiten ausmachten, die also nicht mehr dem klassischen Bezugsrahmen „Ausländerpolitik“ zuzurechnen seien, weshalb „die aktive Gestaltung des Zusammenlebens von Religionen und eine entsprechende Religionspolitik an Bedeutung gewinnen“. Es wird hervorgehoben, dass im Jahr 2006 in Baden-Württemberg bereits über 80 % der Neugeborenen mit muslimischen Müttern von Geburt an Deutsche im Sinne des Grundgesetzes waren und deshalb eine aktive Gestaltung des Zusammenlebens von Religionen und eine entsprechende Reli-

⁷ Vgl. Koalitionsvereinbarung (2006), S. 31.

⁸ In seiner Regierungserklärung „Integration fördern, Zusammenhalt stärken. Für eine offene und wertebewusste Gesellschaft“ vom 1.2.2006 bezog der baden-württembergische Ministerpräsident Günther H. Oettinger zur Rolle der Imame Stellung: „Das Land unterstützt die Bestrebungen islamischer Verbände, zukünftig auch Imame in Deutschland auszubilden. Gerade die Prediger sind wichtige Multiplikatoren. Wenn es gelingt, sie mit der deutschen Sprache und Kultur vertraut zu machen, können sie eine zentrale Vermittlerrolle im Integrationsprozess spielen.“ (S. 12).

⁹ Vgl. Integrationsplan Baden-Württemberg (2008).

gionspolitik an Bedeutung gewinne (102). Dies werde in der Öffentlichkeit bisher vielfach unterschätzt. Daneben wird die Bedeutung des Dialogs hervorgehoben: „Von besonderer Bedeutung bleiben die Entwicklung des christlich-islamischen Dialoges und deren Reflektion auch an den kirchlichen Akademien sowie die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Hinblick auf den wachsenden Bedarf an deutschsprachigen, islamischen Theologen mit Kapazitäten im In- und Ausland.“ (104) Die Anerkennung dialog- und demokratieorientierter Strömungen auch durch die Politik und die Bekämpfung extremistischer Bestrebungen durch Prävention, Überwachung und rechtsstaatliche Repression erweisen sich aus Sicht des Landes dabei immer wieder als zwei Seiten einer Medaille. Sie dienen ergänzend dem friedlichen und freiheitlichen Zusammenleben der Religionen auf der Basis der demokratischen Grundordnung.

Diese „aktive“ Religionspolitik erschließt neben den wiederholten Feststellungen hinsichtlich der Bedeutung und Dauerhaftigkeit des Islams im Land und neben dem Kernbereich der Einführung eines flächendeckenden islamischen Religionsunterrichts auch weitere damit zusammenhängende Themen- bzw. Handlungsfelder:

- den „Gesprächskreis Islam“, bestehend aus fünfzehn Muslimen und Vertretern der kommunalen Landesverbände, der im Mai 2007 auf Initiative des Innenministeriums eingerichtet wurde;
- den Dialog zwischen Polizei und Moscheevereinen, wofür Beamte in Seminaren fortgebildet werden;
- das seit 2007 bestehende „Islamische Wort“ des SWR (allerdings nur als Internet-Angebot);
- Veranstaltungen und Projekte der „Landeszentrale für politische Bildung“ und des „Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg“.

Man darf gespannt sein, ob und wie der beobachtbare Erkenntnisprozess mit einer Vielzahl von Optionen und Defizitanzeigen in landespolitischen Äußerungen auch in weitere konkrete Maßnahmen umgesetzt wird und welche materiellen Ressourcen seitens des Landes in welchen Zeiträumen hierfür bereitgestellt werden. Verlässliche Planungsgrundlagen könnten bereits laufende Prozesse im zivilgesellschaftlichen, bildungspolitischen und religiösen Bereich beschleunigen sowie verstetigen – unverzichtbare Voraussetzungen zur gewollten Entstehung transparenter,

repräsentativer und auf Dauer angelegter Strukturen seitens der Muslime. Die Qualität der Religionspolitik des Landes wird sich auf die Entwicklung islamischer Gemeinschaften, auf Integrations- und Dialogprozesse auswirken, aber auch wesentliche Weichenstellungen im Staat-Kirchen-Verhältnis und der Verfassungsrealität im Bereich der Religionsfreiheit beinhalten. Sie verdient daher eine besonders aufmerksame, konstruktiv-kritische Begleitung durch Bürgerschaft, Wissenschaft und Kirchen.

2 Der Start des Modellversuchs „Islamischer Religionsunterricht“

Die Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in deutscher Sprache an öffentlichen Schulen stellt einen entscheidenden Schritt zur Gleichstellung des Islams in Deutschland dar.¹⁰ Seit dem Schuljahr 2006/07 wird an zwölf Grundschulen in Baden-Württemberg islamischer Religionsunterricht sunnitischer (IRU) und alevitischer Prägung (ARU) als Modellversuch angeboten.¹¹ Der Schulversuch ist zunächst auf vier Jahre begrenzt. Der Unterricht findet zwei Stunden pro Woche in deutscher Unterrichtssprache statt. Eine religiöse Legitimation erhielten die alevitischen Lehrkräfte durch die „Alevitische Gemeinde Deutschland“ (AABF), während die sunnitischen Lehrer allein durch das Kultusministerium ausgesucht wurden.

In Baden-Württemberg gestaltete sich der Weg hin zu dem Schulversuch schwieriger als in anderen Bundesländern.¹² Bis zur Entscheidung für den Schulversuch im März 2005 war offen, ob die Sache politisch mehrheitsfähig sein würde, ob es zu einer Einigung unter den muslimischen Antragstellern kommen würde und ob nicht statt einem dem christlichen Religionsunterricht gleichgestellten Unterricht islamische Ethik eingeführt würde. Ein Scheitern der Verhandlungen hätte möglicherweise den islamischen Verbänden angelastet werden können. Dass trotz dieser Schwierigkeiten der Schulversuch zustande kam, kann als gelungenes

¹⁰ Vgl. allgemein Rohe (2001), S. 155–173; Bielefeldt (2003), S. 105–122; Behr / Rohe / Schmid (2008).

¹¹ Vgl. Lichtenthäler (2007).

¹² Vgl. Dietrich (2008).

Beispiel der Integration durch Aushandlungsprozesse zwischen Muslimen und dem Staat betrachtet werden. Das Kultusministerium gab ein Jahr nach Beginn des Pilotprojekts bekannt, dass im Schuljahr 2007/08 etwa 500 muslimische Kinder an diesem Unterricht teilnehmen werden. Die hohen Anmeldezahlen bestätigen den positiven Verlauf des Projekts. Kultusminister Rau zog folgende Zwischenbilanz: „Die ungebrochen große Resonanz bestätigt die positiven Erfahrungen aus dem ersten Unterrichtsjahr. Der Besuch des Religionsunterrichts hat bei vielen muslimischen Kindern einen regelrechten Motivationsschub ausgelöst.“¹³

Da noch keine als solche anerkannte islamische Religionsgemeinschaft existiert, werden die Eltern, die ihre Kinder für den Unterricht anmelden, ersatzweise als Partner des Staates für die Erteilung des Religionsunterrichts angesehen. Ob es gelingt, dass sich bis zum Ablauf der Pilotphase eine Religionsgemeinschaft konstituiert, die nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes für die reguläre Erteilung von Religionsunterricht erforderlich ist, bleibt ungewiss. Eine Diskontinuität auf dem Weg hin zum Schulversuch konnte bis heute nicht überwunden werden: Nachdem Vertreter der antragstellenden Verbände den Lehrplan erarbeitet hatten, stellten sie sich auch eine zentrale Rolle für den Schulversuch vor, die jetzt die Eltern vor Ort übernommen haben. Erschwerend kommt hinzu, dass die beiden bisherigen Hauptakteure „Islamische Glaubensgemeinschaft Baden-Württemberg“ (IGBW) und „Religionsgemeinschaft des Islam – Landesverband Baden-Württemberg“ in der Fläche wenig Bindekraft aufweisen.¹⁴ Auch wenn beide Zusammenschlüsse eine stellvertretende Vorreiterfunktion eingenommen haben, ist jetzt eine breitere Basis an islamischen Vereinigungen erforderlich, die sich mit lokalen Elternvereinen zusammenschließen könnten. Bislang ist es jedoch weder zu einer Institutionalisierung der Eltern noch zu einem breiten Bündnis islamischer Vereinigungen – etwa in Anlehnung an den bundesweiten „Koordinierungsrat der Muslime“ (KRM) – gekommen.

Aufgrund der hohen Bedeutung dieser Prozesse für die Integration und Gleichstellung des Islams wurde das Verhältnis islamischer Vereini-

¹³ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2007). Vgl. auch Rau (2008), S. 169–171.

¹⁴ Vgl. dazu Schmid / Akca / Barwig (2008), S. 26 und 53.

gungen zum islamischen Religionsunterricht als ein Teilthema des Projekts „Gesellschaft gemeinsam gestalten – Islamische Vereinigungen als Partner in Baden-Württemberg“ gewählt. Dies hat zu unter anderem folgenden Ergebnissen geführt:¹⁵ Ein Teil der islamischen Vereinigungen hebt hervor, dass sich die Kinder mit Hilfe eines deutschsprachigen Unterrichts in ihrer Umgebung besser über ihre Religion verständigen können. Falsche Informationen und fehlende Kenntnisse über die Anlage des Schulversuchs tragen zu Misstrauen und Ablehnung bei. Daher wäre es eine wichtige Aufgabe staatlicher Stellen, breiter und intensiver als bisher über den Schulversuch und die anstehenden Schritte hin zur flächendeckenden Einführung von islamischem Religionsunterricht zu informieren. Da islamische Vereinigungen nicht das ganze Spektrum muslimischer Eltern und Schüler abdecken, können sie kein Monopol beanspruchen. Die klare Benennung ihrer Position bezüglich Islamischem Religionsunterricht und die Unterstützung des Vorhabens könnten jedoch dazu beitragen, dass Gegnerschaften aufgebrochen werden und die islamischen Vereinigungen als konstruktive Mitgestalter wahrgenommen und einbezogen werden. Durch Schritte von allen an der Diskussion beteiligten Akteuren und gesellschaftlichen Kräften können Anstöße für Klärungen gegeben werden, die bis zum Ablauf der vierjährigen Modellphase erforderlich sind.

Literatur

- Barwig, Klaus (2006): Wie man sich Sympathien verscherzt. Fragen an einen Gesprächsleitfaden für Einbürgerungswillige, in: Herder Korrespondenz 60, 88–93.
- Behr, Harry Harun / Rohe, Mathias / Schmid, Hansjörg (Hg.) (2008): „Den Koran zu lesen genügt nicht!“ Fachliches Profil und realer Kontext für ein neues Berufsfeld. Auf dem Weg zum Islamischen Religionsunterricht, Münster.
- Bielefeldt, Heiner (2003): Muslime im säkularen Rechtsstaat. Integrationschancen durch Religionsfreiheit, Bielefeld.

¹⁵ Vgl. dazu ausführlich Schmid / Akca / Barwig (2008), S. 232–245.

- Dietrich, Myrian (2008): Zum aktuellen Stand der verschiedenen Schulversuche und Studienmodelle in Deutschland, in: Harry Harun Behr / Mathias Rohe / Hansjörg Schmid (Hg.): „Den Koran zu lesen genügt nicht!“ S. 9–15.
- Integrationsplan Baden-Württemberg „Integration gemeinsam schaffen“, 8.9.2008 (www.jum.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1228120/Integrationsplan%20BaW%FC.pdf).
- Kandel, Johannes (2004): Organisierter Islam in Deutschland und gesellschaftliche Integration, Berlin (<http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/50372.pdf>).
- Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg (2006), unterzeichnet am 9.5.2006. (<http://fraktion.cdu-bw.de/showMedia.php?ID=1651&rand=1154924654>).
- Lichtenthäler, Barbara (2007): Islamische Religion im schulischen Unterricht: Baden-Württemberg, in: Wolfgang Bock (Hg.), Islamischer Religionsunterricht? Rechtsfragen, Länderberichte, Hintergründe, Berlin, S. 79–84.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2007): Pressemitteilung vom 18.7.2007 (www.km-bw.de/servlet/PB/-s/laijtj11wou0asx4cekbivbytcob2nz/menu/1217627/index.html).
- Oettinger, Günther H. (2006): Regierungserklärung „Integration fördern, Zusammenhalt stärken. Für eine offene und wertebewusste Gesellschaft“ vom 1.2.2006 (www.stm.baden-wuerttemberg.de/fm/2126/Regierungserklaerung_Oettinger_Integration_010206.pdf).
- Rau, Helmut (2008): „Wir haben ganz wunderbare Lehrkräfte gefunden.“ Baden-Württemberg auf dem Weg zum Islamischen Religionsunterricht, in: Harry Harun Behr / Mathias Rohe / Hansjörg Schmid (Hg.) „Den Koran zu lesen genügt nicht!“, S. 169–171.
- Rohe, Mathias (2001): Der Islam – Alltagskonflikte und Lösungen. Rechtliche Perspektiven, Freiburg, 155–173.
- Schmid, Hansjörg / Akca, Ayşe Almıla / Barwig, Klaus (2008): Gesellschaft gemeinsam gestalten. Islamische Vereinigungen als Partner in Baden-Württemberg, Baden-Baden.

- Staatsministerium Baden-Württemberg (2006): Pressemitteilung vom 24.3.2006 (www.stm.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/116829.html?referer=103605&template=min_meldung_html&_min=_stm).
- Staatsministerium Baden-Württemberg (Hg.) (2005), Muslime in Baden-Württemberg. Bericht für den Ministerrat vom 15.3.2005 (www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/1899/Muslime_in_BW.pdf).
- Unabhängige Kommission Zuwanderung (2001): Bericht Zuwanderung gestalten – Integration fördern. Berlin 4. Juli 2001.
- Wicker, Hubert (2008): Rede zur Abschlussstagung des Projekts „Gesellschaft gemeinsam gestalten – Islamische Vereinigungen als Partner in Baden-Württemberg“ im April 2008. www.akademie-rs.de/fileadmin/user_upload/pdf_archive/haelbig/2008_04_24_Rede_Hubert_Wicker.pdf.

Alle Internet-Belege wurden im Juni 2008 überprüft.